

STEINHAUS e.V. / PF 1818 / 02608 Bautzen

Steinhaus e.V.
Steinstraße 37
02625 Bautzen
Tel.: 03591 531 9966
Fax: 03591 531 9967

Projekt „Kulturpartner II“

Petra Gude | Projektverwaltung
petra.gude@steinhaus-bautzen.de
Paul Fischer | Projekt-Koordination
paul.fischer@steinhaus-bautzen.de

21.06.2022

Leistungsbeschreibung: Layout/Grafik
im Projekt „Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kultura II“
Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Steinhaus e.V. führt im Rahmen des Projektes „Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kultura II“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2014-2020“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, eine **freihändige Vergabe** für die Leistung „**Layout & Grafik**“ im Rahmen der Maßnahme DIGITALE MUSIKWERKSTÄTTEN als Honorarvertrag für den Zeitraum vom 04.07. bis 08.07.2022 durch.

Die Leistungen werden unter der Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung) vergeben.

Maßnahme: DIGITALE MUSIKWERKSTÄTTEN 2022

Leistungsart: Layout eines Plakates für die öffentliche Ergebnispräsentation am 13.08. bzw. 14.08.2022 im Steinhaus Bautzen sowie im Treff der Kleingartenanlage Friedensfreunde e.V.. Die Ergebnispräsentation der interkulturellen deutsch-polnischen Ferienbegegnung wird als künstlerische Intervention zu einer Podiumsdiskussion stattfinden.

Alle inhaltlichen Angaben zur Veranstaltung und zum Impressum inklusive der notwendigen Vorlagen im Rahmen des Corporate Designs des Projektes „Kulturpartner II“ und der dazugehörigen Logos wird der Auftraggeber liefern.

Der Auftragnehmer soll ein schlichtes, d.h. graphisch reduziertes Motiv für die Veranstaltung entwickeln und in zwei Korrekturschleifen mit dem Auftragnehmer die Plakatgestaltung bis zur Druckvorstufe nach den Druckdaten des vom Auftraggeber beauftragten Druckdienstleisters abwickeln.

Technische Daten: DIN A3, 4-/0-farbig (CMYK), Beschnitttrand je nach Druckvorlage

Leistungsort: frei wählbar

Leistungszeitraum: 04.07. bis 08.07.2022

Art der Bezahlung: Honorarbasis (entsprechend Stundensatz und Arbeitszeitznachweis)

Zusatzvereinbarung Corona

Zum derzeitigen Zeitpunkt gehen der Auftraggeber und der/die Auftragnehmer*in davon aus, dass das Projekt unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen laut Sächsischer-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) stattfinden wird. Beide Vertragsparteien sind sich der dynamischen Lage rund um die Covid-19 Pandemie bewusst. Die Verschärfung von Veranstaltungsverböten, Betriebsschließungen, Reiseverböte sowie die Erfüllung besondere Auflagen, die eine Durchführung des Projektes verhindern oder für eine Vertragspartei wesentlich erschweren, sind nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien folgende Individualvereinbarung:

Tritt nachweislich eines der nachfolgenden Ereignisse ein, wird die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich informieren:

1. auf Seiten des Auftraggebers:

- Öffentlich-rechtliche Anordnungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen, die die Durchführung des Projektes unmöglich machen (Veranstaltungsverbot, Betriebsschließung)
- Personal ist in Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. -Anordnungen
- Kapazitätsbeschränkende Auflagen, die dazu führen, dass nicht genügend Teilnehmende an dem Projekt teilnehmen können, um die benannten Teilnehmerzahlen des Projektes aufrecht erhalten zu können (Reise- und Kontaktbeschränkungen)

2. auf Seiten des/der Auftragnehmer*in

- Reisewarnungen, bzw. -Verböte
- Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. -Anordnungen

Die Parteien werden dann unverzüglich die Vertragsbedingungen ernsthaft neu verhandeln. Diese Nachverhandlung betrifft insbesondere den Ausfall oder die Verlegung des Projektes bzw. Programmänderungen aufgrund von Einschränkungen. Ist ein Projekt nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnungen nicht durchführbar oder verringert sich hierdurch die Kapazität, besteht kein Anspruch auf den Abruf zukünftiger Leistungen oder die Zahlung der ursprünglich ausgeschriebenen Leistungen.

Durchführungsänderungen sind jeweils mit Sachgrund und der vereinbarten Veränderung der Leistung schriftlich per E-Mail festzuhalten.

Hält eine der Parteien die Nachverhandlungen für gescheitert, haben beide Parteien daraufhin das Recht, von dem ursprünglich abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann zunächst telefonisch oder per E-Mail erfolgen, ist jedoch in jedem Fall durch eine schriftlich im Original unterzeichnete Erklärung auf dem Postweg zuzusenden.

Ihr Angebot

Wir bitten Sie, uns **bis zum 01. Juli 2022** ein Angebot zu der angeforderten Leistung zuzusenden.

Das Angebot muss enthalten:

1. ein Angebot unter Angabe des Stundensatzes (netto) und des Umsatzsteuerbetrages.
2. die ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung** (Erklärung über Steuern, Sozialabgaben, Schwerbehindertengesetz und Straftaten)

Bitte reichen Sie Ihr vollständiges Angebot in deutscher Sprache **bis zum 01. Juli 2022 - 12.00 Uhr** entweder **per E-Mail** an paul.fischer@steinhaus-bautzen.de und petra.gude@steinhaus-bautzen.de **oder per Post** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot DIGITALE MUSIKWERKSTÄTTEN“ an Steinhaus e.V., Steinstraße 37, 02625 Bautzen ein.

Alle Informationen und Unterlagen, die Sie im Steinhaus e.V. abgeben, werden vertraulich behandelt.

Die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG erbracht werden, unterliegt nicht den Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A).

Für die Auftragserteilung sind folgende Wertungskriterien maßgeblich: Angebotspreis, künstlerische Qualifikation und Vorerfahrung sowie pädagogische Qualifikation und Vorerfahrung.

Für Rückfragen steht Ihnen bis zum Ablauf der Angebotsfrist Paul Fischer unter den o.a. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Fischer
Steinhaus e.V.